

Antrag Nr. 25-O-02-0030

DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff:

Einbahnstraßenverkehr Scharnhorststraße (Linke und Grüne)

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Ortsbeirat ersucht den Magistrat in der Scharnhorststraße zwischen der Kreuzung Yorckstraße und der Kreuzung Blücherstraße einen Einbahnstraßenverkehr in entgegengesetzter Fahrtrichtung zur Straße Blücherplatz einzurichten.

Darüber hinaus ersucht der Ortsbeirat den Magistrat in diesem Abschnitt der Scharnhorststraße die Beschilderung Zeichen 314 mit dem Zusatz „Parken nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen erlaubt“ einzurichten. Nur entsprechende, als Parkplätze in Betracht kommende Flächen sollen hierfür markiert werden. Dies wären nur die Parkplätze in den Parkbuchten, da das Parken in 2. Reihe auf der Straße den Schulweg der Kinder der Blücherschule gefährdet.

Zuletzt wird um das Einrichten baulicher Maßnahmen zur Unterbindung überhöhter Geschwindigkeiten ersucht.

Begründung:

Im Ortsbeirat Westend wurde bereits wiederholt die Einrichtung einer Einbahnstraße vor der Blücherschule diskutiert und gewünscht.

Im Rahmen des bundesweiten Aktionstags „Schulsstraßen für Kinder“ wurde erneut mehrfach der Wunsch einer Verkehrsberuhigung vor der Blücherschule geäußert. Zudem bestand Unverständnis bzgl. des Nichtvorhandenseins eines Einbahnverkehrs.

Die Scharnhorststraße ist durch die Gegenverkehrsregelung und das geduldete Parken auf der Straße in „2. Reihe“ stark vom PKW-Verkehr belastet, hierdurch entstehen unübersichtliche Situationen und Gefahren für die über 500 Schulkinder.

Weite Teile der Scharnhorststraße sind bereits Einbahnverkehr. Gleiches gilt für die parallel verlaufende Straße Blücherplatz. Die Umsetzung einer Einbahnstraße im hiesigen Abschnitt der Scharnhorststraße würde rund um den Blücherplatz einen geregelten Einbahnverkehr gewährleisten, gleichzeitig bleiben die Häuser für alle Anwohnenden mit dem PKW erreichbar. Die Einschätzung des Dezernenten Kowol vom 14.04.2021, wonach ein Einbahnverkehr zu einer Be- , statt Entschleunigung führen würde, wird vom Ortsbeirat ausdrücklich nicht geteilt. Mit einer Einbahnregelung kann auch ein erheblicher Teil des Elterntaxiverkehrs reguliert werden, da diese primär aus der Blücherstraße in die Scharnhorststraße einfahren.

Mit vorbeugenden baulichen Maßnahmen kann dem Fahren mit überhöhten Geschwindigkeiten begegnet werden, so wird zudem eine lange, durchgehende gerade Strecke verhindert. Auf dem Elsässer Platz befinden sich gegenwärtig diverse ungenutzte Baumsetzlinge, die hierfür wechselseitig an den beiden Fahrbahnrandern positioniert werden können.

Langfristig ist eine bauliche Umsetzung analog zur Nerostraße mit Pflanzkübeln anzustreben.

Aktuell wird das Parken in „2. Reihe“ auf der Fahrbahn durch keine Verkehrsbeschilderung verboten und wir bitten nun darum, dies mit oben genannter Straßenverkehrsverordnung in die Wege zu leiten. Besonders direkt vor der Schule ist durch das 2. Reihe-Parken, das Überqueren der Scharnhorststraße für Schüler:innen sehr uneinsichtig und gefährlich.

Antrag Nr. 25-O-02-0030
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Wiesbaden, 27.08.2025